

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“
inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben vom Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Erstellung der Anrechnungsempfehlung erfolgte in Kooperation mit dem Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe) und der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen. Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen koordinierte zwischen 2012 und 2018 als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für neue Zielgruppen. Sie unterstützte u.a. beruflich qualifizierte Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die aufgrund einer dreijährigen Berufsausbildung und Berufspraxis ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Zudem bündelte und vernetzte die Servicestelle die Aktivitäten und Beratungsangebote der Partner aus Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmer sowie Arbeitgeberverbänden und des Landes. Im 17-köpfigen Aufsichtsrat der Servicestelle setzten sich alle wichtigen gesellschaftspolitischen Akteure gemeinsam für die weitere Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen ein.

Kompetenzbereich Anrechnung

Der Kompetenzbereich Anrechnung ist hervorgegangen aus dem vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geförderten Modellvorhaben Offene Hochschule Niedersachsen.

Ziel des Vorhabens ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe)

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung wurde 1986 von Mitgliedern der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Vertretern von Verbänden der Niedersächsischen Erwachsenenbildung gegründet. Es versteht sich als Forschungs- und Serviceeinrichtung an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung und Wissenschaft. Seit Ende 2005 beschäftigt sich das Institut mit der Anrechnung beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge.

Inhalt

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ . . .	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	8
Anrechnungsempfehlung	10
Lerneinheit 1 – Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen	11
Lerneinheit 2 – Grundlagen und Förderbedarf Deutsch	12
Lerneinheit 3 – Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	13
Lerneinheit 4 – Professionalisierung	14
Lerneinheit 5 – Zusatzmodul Deutsch als Zweitsprache	15
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	16
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	16
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	17
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	18
Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“	18
Hinweise zur Bestimmung des Workloads.	19
Übersicht über die Zusammensetzung der „virtuellen“ Lerneinheiten – „Fachkraft für Lernförderung“	22
Übersicht über die Zusammensetzung der „virtuellen“ Lerneinheiten – „Deutsch als Zweitsprache“	23
Hinweise zur Bildung der „virtuellen“ Lerneinheiten	23
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	24
Die Ergebnisskalen des MLI	24
Die Niveaus	26
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	31
Anhang	
Gesamteinschätzung der Gutachterin	32
Zertifikat „Fachkraft für Lernförderung“	34
Zertifikat „Deutsch als Zweitsprache“.	35
Literatur	37

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“

Weiterbildung in insgesamt sechzehn Modulen für zukünftige Fachkräfte in der Lernförderung und für den Anfangsunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ für erwachsene Flüchtlinge

Vorwort

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ basiert auf dem Curriculum der Weiterbildung „Basis-Qualifikation Pädagogik“, die im Jahr 2014 in der vhs des Landkreises Diepholz entwickelt worden ist.

Schwerpunkt

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive der Zusatzmodulreihe „Deutsch als Zweitsprache“ stellt einen berufsbegleitenden Zertifikatskurs mit insgesamt sechzehn Modulen dar, die von vier Lernzirkeln mit unterrichtspraktischen Schwerpunkten flankiert werden.

Eine Besonderheit dieses Weiterbildungsangebots besteht darin, dass die Teilnehmenden neben der „Fachkraft für Lernförderung“ zusätzlich Module des integrierten Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ belegen und dadurch u.U. zwei Zertifikate parallel erwerben können.

Auch haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, nur einzelne Module des Zusatzkurses „Deutsch als Zweitsprache“ zu belegen – allerdings ist der Erwerb des Zertifikats an die Teilnahme an allen vier im Rahmen des Zusatzkurses angebotenen Modulen gebunden.

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ sowie das Zertifikatsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ können unabhängig voneinander durchlaufen und jeweils mit einem eigenen Zertifikat abgeschlossen werden.

Ziele

Die Ziele der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ umfassen den Aufbau fachlicher Kompetenzen aus dem pädagogischen Bereich für eine Lehrtätigkeit in VHS-Lernförderangeboten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT).

Die zusätzlich angebotenen vier Module des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ bereiten die Teilnehmenden auf eine Tätigkeit im VHS-Anfangsunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ für erwachsene Flüchtlinge vor.

Sowohl die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ als auch der Zertifikatskurs „Deutsch als Zweitsprache“ bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit einer Orientierung und Vorbereitung auf ein erziehungswissenschaftliches Studium.

Zielgruppe

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ richtet sich vorrangig an pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits über praktische Erfahrungen im Schulalltag verfügen. Außerdem werden pädagogisch Interessierte mit vergleichbaren Voraussetzungen angesprochen, die sich für die praktische Umsetzung von Lernförderangeboten qualifizieren wollen. Neue Chancen bietet der Lehrgang hier insbesondere für Frauen nach der Familienphase, die bereits durch eine abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige berufliche Tätigkeit qualifiziert sind und für die ein Wiedereinstieg im alten Beruf eher schwierig ist.

Auch die Gruppe der Personen – insbesondere der Frauen – mit ausländischen Bildungsnachweisen wird in besonderem Maße mit dem Ziel einer individuellen und bedarfsgerechten Weiterbildung in den Blick genommen. Darüber hinaus werden Abiturientinnen und Abiturienten angesprochen, die sich für ein erziehungswissenschaftliches Studium interessieren. Mit Tätigkeiten im Rahmen der VHS-Lernförderangebote und des VHS-Anfangsunterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ für Flüchtlinge gewinnen sie Einblicke in die praktische Arbeit als zukünftige Lehrkraft und setzen sich in Wochenendveranstaltungen mit theoretischen Grundlagen der Pädagogik auseinander.

Beide Zielgruppen sollen durch den Zuwachs an pädagogischen Teilkompetenzen in ihrer Entscheidung für die Aufnahme eines erziehungswissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Studiums unterstützt werden.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ sowie am Zertifikatskurs „Deutsch als Zweitsprache“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen Bereich,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im nicht-pädagogischen Bereich verbunden mit der erfolgreichen Teilnahme am vhsConcept Lehrgang „Pädagogischer Mitarbeiter an Grundschulen“.

Fächer / Module

Die Module der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ umfasst die auf Seite 24 der vorliegenden Anrechnungsbroschüre aufgeführten zwölf Module.

Zentrale Bedeutung haben diejenigen Module, in denen Lernprozesse und curriculare Grundlagen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch – einschließlich der entsprechenden Entwicklung von Förderkonzepten – behandelt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Professionalisierung.

Die zwölf als Wochenendseminare aufgebauten Module (Nachmittags-/Abendveranstaltungen) und die zusätzlich bei Bedarf angebotene individuelle Beratung dienen der Vermittlung folgender Inhalte:

- Auseinandersetzung mit und Einführungen von Lerntheorien,
- Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen von Schule,
- Auseinandersetzung mit den Kerncurricula in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch,
- Einführung in die kollegiale Beratung und in die individuelle Lehr- und Lernberatung,
- Hinführung zur kreativen Herstellung von Lernmaterialien.

Darüber hinaus werden in vier dezentral organisierten Lernzirkeln die unterrichtspraktischen Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert. Anhand von Einzelfallstudien werden in der Kleingruppe Lösungsansätze entwickelt, die das Repertoire der Lernförderangebote anreichern und als Anregung für die Planung von Lernförderstunden dienen. Verschiedene Methoden kommen in den Lernzirkeln zur Anwendung und werden in den Wochenendseminaren vorgestellt.

Die Module des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“

Der auf vier Wochenendveranstaltungen ausgelegte Zertifikatskurs „Deutsch als Zweitsprache“ umfasst die auf Seite 25 der vorliegenden Anrechnungsbroschüre aufgelisteten Module.

Die Veranstaltungen aus dieser Zusatzmodulreihe können, je nach Schwerpunktbildung der Teilnehmenden, bereits nach dem fünften Modul eingeschoben werden.

Dauer insgesamt

Insgesamt erstreckt sich die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ auf vierzehn Monate und ist in berufsbegleitender Form als Ergänzung zur unterrichtspraktischen Erfahrung in der Lernförderung konzipiert.

Dauer der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ besteht aus 380 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten), die sich laut Angaben des Weiterbildungsträgers in 156 Unterrichtsstunden Präsenzlernen (davon 143 Unterrichtsstunden in Form von Wochenendseminaren und 24 Unterrichtsstunden in Form von Lernzirkeln) sowie 213 Unterrichtsstunden selbstständige Aufgabenbearbeitung aufteilen.

Dauer des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“

Der Zertifikatskurs „Deutsch als Zweitsprache“ umfasst 120 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten), die sich laut Angaben des Weiterbildungsträgers in 58 Unterrichtsstunden Präsenzlernen und 62 Unterrichtsstunden selbstständige Aufgabenbearbeitung zuzüglich der Praxisanteile mit Hospitation, Visitation und kollegialer Beratung aufteilen.

Lernerfolgskontrollen

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ beinhaltet Lernerfolgskontrollen in Form von Referaten, Präsentationen sowie der Erstellung von Lerntagebüchern, Protokollen und Portfolios.

Die Lernerfolgskontrollen des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ bestehen neben einem Protokoll und einem Portfolio aus einer Visitation eigenen Unterrichts mit anschließender kollegialer Beratung.

Zertifikat

Sowohl im Rahmen der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ als auch im Rahmen der Zusatzmodulreihe „Deutsch als Zweitsprache“ kann ein Zertifikat erworben werden.

Für den Erhalt des Zertifikats „Fachkraft für Lernförderung“ müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich der Lernzirkel in einem Umfang von mindestens 80 %,
- Erstellen eines Lernportfolios während der gesamten Qualifikation,
- Anfertigen eines Protokolls einer Wochenend- oder Tagesveranstaltung,
- Ausarbeitung eines Referats oder einer Präsentation zu mindestens einer pädagogisch relevanten Fragestellung, die mit den Teamerinnen abgestimmt wird.

Für den Erhalt des Zertifikats „Deutsch als Zweitsprache“ müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Besuch von mindestens 80 % des Seminarunterrichts,
- Teilnahme am Workshop: „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“,
- Unterrichtshospitation mit Beispielen für gelungenen Unterricht,
- Unterrichtsvisitation mit anschließender kollegialer Beratung,
- Anfertigen eines Portfolios sowie eines Protokolls.

Konzeption

Die Weiterbildung wurde im Jahr 2014 unter der Bezeichnung „Basis-Qualifikation Pädagogik“ federführend von Ewald Fiedler, Fachbereichs- und Projektleiter an der Volkshochschule des Landkreises Diepholz i.R., konzipiert und entwickelt.

Seit 2018 wird die Weiterbildung unter dem Titel „Fachkraft für Lernförderung“ im Rahmen von vhsConcept angeboten.

Curriculum erhältlich über

vhsConcept
Landesverband der Volkshochschulen
Niedersachsens e.V.
Bödekerstr. 16
30161 Hannover



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Entwicklung der Weiterbildung: Volkshochschule des Landkreises Diepholz 2014; Angebot im Rahmen von vhsConcept: seit 2018

Weiterbildungsangebote, mit denen der Übergang zu einem (Fach-)Hochschulstudium ermöglicht werden kann, haben bei der VHS des Landkreises Diepholz eine lange Tradition. Zunächst standen die Abendoberschullehrgänge und anschließend Vorbereitungslehrgänge auf die Zulassungsprüfung für ein fachgebundenes (Fach-)Hochschulstudium in Niedersachsen im Vordergrund. Als die VHS 2004 parallel zu vielen außerschulischen Weiterbildungsangeboten für Erwachsene auch wachsende Kompetenzen im Bereich außerschulischer Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Zuge der Gestaltung von Ganztagschulen im Landkreis Diepholz gewann, wuchs der Bedarf an Lehrkräften rapide. Mit der Qualifizierung von unterstützendem Personal an Grund- und Ganztagschulen unternahm die VHS erste Schritte, diesem Bedarf zu begegnen. Dafür eigneten sich zunächst die Zertifikatslehrgänge für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des vhsConcept.

2011 entwickelte die VHS im Auftrag des Landkreises Diepholz ein Konzept zur Implementierung von flächendeckenden Angeboten zur Lernförderung auf der Grundlage des Bundesgesetzes für Bildung und Teilhabe (BuT). Die mehrjährigen Erfahrungen aus den ergänzenden Lernwerkstatt- und Lerntreffangeboten der VHS boten gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines nahezu flächendeckenden Angebots von Lernfördermaßnahmen im Landkreis Diepholz. Das Konzept beinhaltet angepasste VHS-

Lernförderangebote für Schülerinnen und Schüler aller Schulen und Schulformen mit Lerndefiziten in verschiedenen Unterrichtsfächern. Gemeinsam mit den beteiligten Schulen hat die VHS an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Angebote entwickelt und umgesetzt. Eine der wesentlichen Zielsetzungen dieser breit gefächerten Angebote in den klassischen Schulfächern Deutsch, Mathematik und Englisch ist der Ausgleich schulischer Defizite mit Förderunterricht in den 7. und 8. Unterrichtsstunden, die den Pflichtunterricht am Vormittag ergänzen. Weitere Ziele sind die Förderung der Sozialkompetenz, verstanden als kommunikative und kooperative Fähigkeiten, die es ermöglichen, sich in unterschiedlichen Bezugssystemen gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten. Das miteinander Lernen, also sein Gegenüber wahrzunehmen, mit ihm zu kommunizieren und selbst als Mitglied einer Fördergruppe Verantwortung zu übernehmen, andere Meinungen und Werthaltungen zu ertragen und die Bereitschaft, Konflikte mit anderen friedlich zu lösen, stehen dabei im Vordergrund. Absicht der Förderung ist das Erreichen der schulischen Lernziele, in der Regel ist das die Versetzung. Darüber hinaus zielen die Angebote auch auf die Beseitigung von individuellen Hemmnissen, die den Lernprozess beeinflussenden, ab.

Die Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe kommen aus Familien, die wegen ihrer geringen Einkommen anspruchsberechtigt sind. Der individuelle Förderbe-

darf wird von den Schulen festgestellt, die Eltern stellen einen Antrag auf Lernförderung an den Landkreis.

Bereits zu Beginn der BuT-Lernförderangebote im Landkreis Diepholz gab es die erforderlichen qualifizierten Lehrkräfte nicht in ausreichender Anzahl. Die Attraktivität der Angebote, am Nachmittag für ein bzw. zwei Unterrichtsstunden auf Honorarbasis Lernförderung zu erteilen, war für qualifizierte Kräfte äußerst gering, sodass andere Wege gewählt werden mussten, um neue Lehrkräfte zu finden. Als eine gute Lösung bot sich die Weiterqualifizierung der bereits in der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die zumeist auf der Basis geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse angestellt sind.

Das Ziel des Zertifikatskurses „Fachkraft für Lernförderung“ mit den fachdidaktischen Schwerpunkten Deutsch, Englisch und Mathematik ist die praxisbegleitende Vorbereitung von zukünftigen Fachkräften auf ihre Tätigkeit in der Lernförderung. Parallel zur Anwendung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lernförderpraxis erfolgt die theoretische Qualifizierung sowohl während der monatlichen Wochenendseminare als auch unter der Woche im Rahmen von Lernzirkeln, individueller Beratung oder mittels Lernmaterialberatung durch erfahrene Lehrkräfte des Vereins „Lernwerkstatt Büffelstübchen e.V.“ in Stuhr.

Im Vordergrund der Weiterbildung steht der Erwerb von erforderlichen Kompetenzen, um Lernförderangebote zu planen und zu realisieren. Selbstlernphasen zwischen den Präsenzphasen bieten dafür hinreichend Möglichkeiten. Unterstützt werden die Lehrgangsteilnehmenden und zukünftigen Fachkräfte für Lernförderangebote und den Anfangsunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) für Flüchtlinge durch das behutsame Heranführen an die unterrichtliche Praxis. Bei der Lernförderplanung werden nach Bedarf individuelle Beratungen von den Koordinatorinnen und Koordinatoren angeboten. Die dezentral stattfindenden Lernzirkel dienen dem Erfahrungsaustausch über die Lernförderpraxis. In der Kleingruppe der Lernzirkel werden Lösungen individueller unterrichtlicher Problemstellungen anhand von Fallstudien erarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein „Büffelstübchen e.V.“ in Stuhr werden die Teilnehmenden im Zuge der Lernzirkel unter fachkundiger Anleitung erfahrener Lehrkräfte mit Unterrichtsmaterialien vertraut gemacht, die sich besonders in der Lernförderung der Regelschulen bewährt haben.

Als Methode hat hier die kollegiale Beratung besondere Bedeutung, in die die Lehrgangsteilnehmenden eingeführt werden. Die Durchführung der Angebote liegt in den Händen eines Experten-Teams.

Mit dem Zertifikatskurs wird jedoch nicht nur ein Schritt zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Lernförderung sowie für den Anfangsunterricht „Deutsch als Zweit-

sprache“ (DaZ) für Flüchtlinge unternommen. Ein großer Teil der angesprochenen Zielgruppe verfügt bereits mindestens über eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und über mehrjährige Praxis – Basisvoraussetzungen für ein fachgebundenes (Fach-) Hochschulstudium über den beruflich qualifizierten Zugang.

Stetig wächst eine weitere Zielgruppe: Die Gruppe der Abiturientinnen und Abiturienten, die als nebenberufliche Lehrkräfte für die VHS tätig werden und sich hierfür qualifizieren wollen.

Durch die Erweiterung der bereits vorhandenen Grundkompetenzen werden die Teilnehmenden beider Zielgruppen an die Grundlagen der Pädagogik herangeführt, in die sie je nach Neigung weiter vordringen können. Im Verlauf der Weiterbildung wird ihr Blick mithilfe einer vertiefenden Auseinandersetzung mit pädagogischem Basiswissen, mittels des Erwerbs von Fachkompetenzen in den beschriebenen Bereichen und aufgrund der Beschäftigung mit den curricularen Vorgaben der Kernfächer und dem Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ auch auf ein mögliches späteres Studium der Pädagogik geleitet. Insgesamt rückt die Weiterbildung die eventuelle Aufnahme eines (berufsbegleitenden) Pädagogikstudiums und die Erleichterung des Übergangs vom Beruf in die (Fach-) Hochschule verstärkt ins Blickfeld der späteren individuellen Möglichkeiten der Lehrgangsteilnehmenden.

Im Zertifikatskurs „Fachkraft für Lernförderung“ finden Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer nach der Familienphase besonders gute Voraussetzungen für eine berufliche Weiterentwicklung und Neuorientierung, wenn sie nicht mehr in ihre zuvor ausgeübten Berufe zurückkehren können oder wollen. Der Umgang mit Kindern ist durch reichhaltige Erfahrungen mit dem eigenen Nachwuchs präsent und bietet – sofern das Interesse an einem lehrenden Beruf gegeben ist – eine gute Ausgangslage, diese Erfahrungen auf andere Lernsituationen zu übertragen.

Die VHS sieht weiteren Bedarf an qualifizierten Kräften für zukünftig zu schaffende Assistenzsysteme im schulischen und außerschulischen Bereich und ist interessiert an der Weiterentwicklung von passgenauen Qualifizierungsangeboten. Besonders die inklusive Schule wird unterstützendes Personal benötigen. Aber auch im außerschulischen Bereich werden Fachkräfte benötigt, z. B. um die wachsende Zahl an Flüchtlingen zu unterstützen und an ein Leben in Deutschland heranzuführen.

Ewald Fiedler
Fachbereichsleiter i.R.,
Volkshochschule des Landkreises Diepholz
Diepholz 2014, erweitert 2016

ergänzt und aktualisiert von

Sabine Bertram
Programmbereichsleitung vhsConcept,
Landesverband der Volkshochschulen
Niedersachsens e. V.
Hannover, im Januar 2019

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die „virtuellen“ Lerneinheiten

Fachkraft für Lernförderung				Deutsch als Zweitsprache
Lerneinheit 1	Lerneinheit 2	Lerneinheit 3	Lerneinheit 4	Lerneinheit 5
Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen	Grundlagen und Förderbedarf Deutsch	Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Professionalisierung	Deutsch als Zweitsprache
3 KP Bachelor-Einstiegsniveau	3 KP Bachelor-Einstiegsniveau	1 KP Bachelor-Einstiegsniveau	2 KP Bachelor-Einstiegsniveau	4 KP Bachelor-Niveau

Anrechnungsumfang gesamt:
maximal 13 KP

Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung – Übersicht über die „virtuellen“ Lerneinheiten

Die Anrechnung der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 13 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ wird auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft. Der Kurs kann daher eingeschränkt auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf Bachelor-Einstiegsniveau sollte jedoch 60 KP insgesamt nicht überschreiten.

Der maximale Anrechnungsumfang der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ beträgt 9 KP.

Das Niveau des Zertifikatskurses „Fachkraft für Lernförderung“ wird auf Bachelor-Niveau eingestuft. Der Kurs kann daher auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden.

Der maximale Anrechnungsumfang des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ beträgt 4 KP.

Anmerkung

Zum Zwecke der Begutachtung fasste die Gutachterin die zwölf Module der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ zu folgenden vier thematisch zueinander passenden „virtuellen“ Lerneinheiten zusammen:

- „Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen“,
- „Grundlagen und Förderbedarf Deutsch“,
- „Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“,
- „Professionalisierung“.

Die vier Module des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ bilden die Lerneinheit 5.

Eine Übersicht über die vom Weiterbildungsanbieter vorgenommene Modularisierung und die hier verwendeten „virtuellen“ Lerneinheiten sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Modulen befindet sich auf den Seiten 22 und 23 dieser Allgemeinen Anrechnungsempfehlung.

Die beiden in der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ angebotenen Module „Ziele und Inhalte des Mathematikunterrichts in der niedersächsischen Schule“ und „Förderbedarfe im Mathematikunterricht“ wurden im Rahmen der Begutachtung nicht berücksichtigt, da der Hochschulzugang die darin vermittelten Mathematikkenntnisse üblicherweise voraussetzt.

Lerneinheit 1 – Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen

Lerneinheit 1	Modulname Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen	MLI-Wert 4,2	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Fremd-/ Eigenhospitationen, Gruppenarbeit, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung der Lerneinheiten 1-4	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 55 UStd. (41 Zeitstd.)
Prüfungsform Referat, Präsentation, Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio			

Lernergebnisse „Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen“

- Die Lernenden sind in der Lage, Kindheit als Gegenstand unterschiedlicher Forschungsrichtungen zu erläutern.
- Die Lernenden kennen die Rahmenbedingungen heutiger Kindheit und die damit einhergehende Aufgabenstellung der Sozialpädagogik.
- Die Lernenden sind mit dem Begriff des „offenen Unterrichts“ und seinen methodischen, didaktischen und pädagogischen Konsequenzen vertraut.
- Die Lernenden kennen die Bedeutung von Bildungsstandards, Kerncurricula und Kompetenzmodellen.
- Die Lernenden sind in der Lage, zwischen Inhalten und Ergebnissen schulischen Lernens zu differenzieren.
- Die Lernenden sind mit dem Kompetenzbegriff und der darauf abzielenden Didaktik und Methodik kompetenzfördernden Unterrichts vertraut.
- Die Lernenden kennen die vier Handlungsfelder Beobachten, Beschreiben, Bewerten und Begleiten als Fokus für Kompetenzorientierung und die entsprechenden methodischen Umsetzungshilfen (Kompetenzraster, Portfolio, Lernvereinbarung, Lerntagebuch, Rückmeldebogen, Förderplan).
- Die Lernenden sind in der Lage, Komponenten für das Gelingen guten Unterrichts zu entwerfen (Klassenführung, Unterrichtsgespräch, Aufgabenstellung, individuelle und kooperative Arbeitsstrategien, Beurteilungsverfahren etc.).
- Die Lernenden sind mit den grundlegenden Unterschieden behavioristischer, kognitivistischer und konstruktivistischer Lerntheorien vertraut.
- Die Lernenden kennen die auf den unterschiedlichen Lerntheorien basierenden medialen Lernszenarien (Drill & Practise, Instruktionsdesign, konstruktivistisches E-Learning).
- Die Lernenden kennen den Unterschied zwischen situativem und systematischem Lernen.
- Die Lernenden sind in der Lage, Kennzeichen des Lernens (aktiv, individuell, konstruktiv, kumulativ, selbstreguliert, sozial, situativ) zu erläutern.
- Die Lernenden kennen die Bedeutung der Gestaltung von komplexen Lernumgebungen, auch in Bezug auf das Lernen mit dem Fernsehen.
- Die Lernenden sind allgemein mit der Bedeutung und Funktion von Ritualen und speziell mit dem Gebrauch von Ritualen in der Grundschule vertraut.
- Die Lernenden kennen den Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes, die damit verbundenen Qualitätsmerkmale und die Aufgaben der Fachkonferenz.

Lerneinheit 2 – Grundlagen und Förderbedarf Deutsch

Lerneinheit 2	Modulname Grundlagen und Förderbedarf Deutsch	MLI-Wert 4,18	ECTS (max.) 3
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Fremd-/ Eigenhospitationen, Gruppenarbeit, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung der Lerneinheiten 1-4	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 33 Ustd. (24,75 Zeitstd.)
Prüfungsform Referat, Präsentation, Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio			

Lernergebnisse „Grundlagen und Förderbedarf Deutsch“

- Die Lernenden kennen die Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich und damit die drei Kompetenzbereiche Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen / mit Texten und Medien umgehen.
- Die Lernenden sind mit dem niedersächsischen Kerncurriculum für die Grundschule vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, mit differenzierter Lern- und Leistungsdiagnostik bezüglich der heterogenen Zusammensetzung in der Klasse umzugehen.
- Die Lernenden sind mit den unterschiedlichen Methoden des Lesen- und Schreibenlernens vertraut.
- Die Lernenden kennen den „Kieler Leseaufbau“ zur Förderung bei vorhandener Lese- und Rechtschreibschwäche.
- Die Lernenden kennen die amerikanische Unterrichtsmethode des „Reziproken Lehrens“ als Verfahren zur Steigerung von Textverstehen.
- Die Lernenden kennen Kriterien der Lesekompetenz und Aspekte zu deren Förderung.
- Die Lernenden sind mit den unterschiedlichen Länderansätzen zur Leseförderung und Möglichkeiten der Kooperation vertraut.
- Die Lernenden sind mit den Forschungsbefunden zum freien Schreiben im Anfangsunterricht vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, vorschulische Sprachförderung didaktisch und methodisch zu erläutern.
- Die Lernenden kennen die empirischen Ergebnisse der Differenzierungsprobe nach Breuer/Weuffen und die entsprechenden Schlussfolgerungen.
- Die Lernenden sind mit der Problematik linkshändig schreibender Kinder umfassend vertraut (Lateralität und Entwicklung, Diagnose, Förderung).
- Die Lernenden sind mit der Methode „Lesen durch Schreiben“ vertraut.
- Die Lernenden kennen die vier Aspekte von Lese- und Schreibstrategien (System Schriftsprache, Schreiben, Lesen, Sammeln und Üben).
- Die Lernenden sind mit den Kriterien zur Sprachstandfeststellung vor der Einschulung vertraut (Sprachbiographie, passiver Wortschatz, Aufgabenverständnis, aktiver Wortschatz).

Lerneinheit 3 – Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Lerneinheit 3	Modulname Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	MLI-Wert 3,57	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Fremd-/ Eigenhospitationen, Gruppenarbeit, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamprüfung der Lerneinheiten 1-4	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 11 UStd. (8,25 Zeitstd.)
Prüfungsform Referat, Präsentation, Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio			

Lernergebnisse „Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“

- Die Lernenden sind mit den Lehrplänen DaZ für Grundschule und weiterführende Schulen und den entsprechenden Lernfeldern vertraut (Grund- und Aufbaukurse).
- Die Lernenden sind in der Lage, mit dem niedersächsischen Kerncurriculum Englisch für die Grundschule (3./4. Klasse) umzugehen.
- Die Lernenden sind in der Lage, mit dem niedersächsischen Kerncurriculum Englisch für die IGS (5.-10. Klasse) umzugehen.
- Die Lernenden kennen den Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen.
- Die Lernenden sind mit dem Standard-Diagnose-Verfahren „Stolle“ als Lernstandserhebung vertraut.
- Die Lernenden kennen Ansätze unterschiedlicher Analyseinstrumente förderdiagnostischer Verfahren.
- Die Lernenden sind mit dem Thema „Inklusion“ als sonderpädagogischem Förderbedarf vertraut.

Lerneinheit 4 – Professionalisierung

Lerneinheit 4	Modulname Professionalisierung	MLI-Wert 3,54	ECTS (max.) 2
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Fremd-/ Eigenhospitationen, Gruppenarbeit, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung der Lerneinheiten 1-4	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 22 Ustd. (16,5 Zeitstd.)
Prüfungsform Referat, Präsentation, Protokoll, Lerntagebuch, Portfolio			

Lernergebnisse „Professionalisierung“

- Die Lernenden sind mit den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens vertraut (Mitschriften, Textsorten, Relevanz, Zitation, Präsentation, Aufbau und Struktur).
- Die Lernenden sind in der Lage, mit Fragebögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Lehrersprache im Unterricht umzugehen.
- Die Lernenden sind mit den Schweige- und Offenbarungspflichten von Lehrkräften vertraut.
- Die Lernenden kennen die besondere Rolle der Arbeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Grundschule.
- Die Lernenden sind mit der Bedeutung von „Klassenführung“ als Rahmung für Leistungsniveau und Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler vertraut.
- Die Lernenden kennen unterschiedliche Unterrichtsentwürfe zu unterschiedlichen Themen und damit Aufbau und Struktur eines geplanten Unterrichtsverlaufs.
- Die Lernenden sind in der Lage, Merkmale effektiven Unterrichts zu erläutern (Strukturierung, Lernzeit, Methoden, Üben, Unterrichtsklima und -gespräch, Individualisierung).
- Die Lernenden können mit Unterrichtsbeobachtungsbögen umgehen.
- Die Lernenden sind mit der Inklusion als allgemein gesellschaftlicher und im Besonderen schulischer Aufgabe vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, den Paradigmenwechsel bezüglich Inklusion zu erläutern.

Lerneinheit 5 – Zusatzmodul Deutsch als Zweitsprache

Lerneinheit 5	Modulname Zusatzmodul Deutsch als Zweitsprache	MLI-Wert 4,63	ECTS (max.) 4
Lehrform Präsenzunterricht, Online-Learning, Hospitation, Gruppenarbeit, Selbstlernen, Rollenspiel	Prüfung unbenotete Modulprüfung	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 58 UStd. (43,5 Zeitstd.)
Prüfungsform Unterrichtsvisitation mit anschließender kollegialer Beratung, Protokoll, Portfolio			

Lernergebnisse „Zusatzmodul Deutsch als Zweitsprache“

- Die Lernenden kennen den europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) als Basis für die Einordnung von Kompetenzniveaus.
- Die Lernenden sind mit der Analyse von Lernprozessen vertraut.
- Die Lernenden sind mit dem bayrischen Konzept der „Erstorientierung“ für Asylbewerber/innen sowie dem Rahmencurriculum des Goethe-Instituts und damit den entsprechenden Methoden (Praxis- und Handlungsorientierung) und Themengebieten (Alltag in Deutschland) vertraut.
- Die Lernenden kennen den Spracherfahrungsansatz und die analytischen und synthetischen Methoden eines Sprachunterrichts für Anfänger/innen (Buchstabieren, Lautieren, Silben, Anlaut, Sinnlaut, Artikulation).
- Die Lernenden sind mit den Aufgabenstellungen der Binnendifferenzierung vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, sprachspielerische Texte in der Ausspracheschulung anzuwenden.
- Die Lernenden sind in der Lage, mit Lauttafeln unterschiedlicher Sprachen umzugehen.
- Die Lernenden sind in der Lage, Beurteilungskriterien für Lehr-/Schulbücher anzuwenden.
- Die Lernenden kennen die eventuellen Erscheinungsformen von Traumatisierungen.
- Die Lernenden kennen unterschiedliche Herangehensweisen für Hör- und Leseverstehen.
- Die Lernenden sind mit den Methoden der Wortschatz-Arbeit vertraut.
- Die Lernenden kennen den rechtlichen Status der Flüchtlinge (medizinische Versorgung, Wohnen, Arbeit, Schule, Leistungen etc.)
- Die Lernenden sind mit der Prozesshaftigkeit des fremdsprachlichen Lernens vertraut.

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltli-

chen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-)Hochschulgesetz als auch die

für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studi-

engangsverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ und/oder des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass

aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

Weitere Informationen zum
Oldenburger Anrechnungsmodell auf
www.anrechnung.uni-oldenburg.de



Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ unterstützen. Diese Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Weiterbildung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Der Workload einer Weiterbildung kann entweder im Rahmen eines Äquivalenzvergleichs, über eine Schätzung des Arbeitsaufwandes oder durch eine empirische Workloaderhebung bestimmt werden (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012).

Für die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ erfolgte die Bestimmung des Workloads durch eine empirische Befragung der Weiterbildungsteilnehmenden.

Ein Äquivalenzvergleich zu einem Referenzstudiengang wurde daher nicht vorgenommen.

Die Workloadbestimmung des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgte über eine Schätzung des Arbeitsaufwandes sämtlicher qualifikationsrelevanter Lernaktivitäten. Berücksichtigt wurden hierbei neben den Präsenzzeiten u.a. auch die Selbstlernzeiten, die Unterrichtsvisitation und die Teilnahme an einem Pflicht-Workshop.

Die Begutachtung der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ wurde von einer unabhängigen Fachgutachterin durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Module mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung. Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“

- Allgemeine Informationen zur Weiterbildung bzw. zum Zertifikatskurs,
- Beschreibung der Weiterbildung bzw. des Zertifikatskurses und der jeweiligen Lernerfolgskontrollen,
- Darstellung der Entwicklung der Weiterbildung bzw. des Zertifikatskurses inklusive Hintergrundinformationen,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Lernmaterialien der ausgewählten Kursmodule,
- Handouts und Präsentationen zu den Lerneinheiten,
- Portfolio einer Teilnehmenden,
- Literatur zur Weiterbildung,
- Einsicht in die Kommunikationsplattform „lo-net“.

Hinweise zur Bestimmung des Workloads

Die Bestimmung des Workloads der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ basiert auf den Ergebnissen der im Sommer 2014 von der VHS Diepolz durchgeführten empirischen Erhebung.

Hierzu wurde bei fünf Präsenzveranstaltungen (Modul 2, 3, 5, 6 und 7) der Weiterbildung mittels standardisierter Fragebögen der Arbeitsaufwand der Teilnehmer/innen in der Selbstlernphase vor der jeweiligen Präsenzveranstaltung erhoben. Innerhalb des Fragebogens wurde der Zeitaufwand für folgende Aktivitäten erfasst:

- Einzelarbeit (Lesen, Erstellen des Protokolls bzw. der Präsentation, Eintrag ins Lerntagebuch, Bearbeiten von Teilaufgaben etc.),
- Kommunikation oder Zusammenarbeit mit Mitlernenden (persönlich, per Mail, telefonisch, virtuelle Konferenzen auf „lo-net“ etc.),
- Kommunikation mit der Projektleitung (per Mail, per Webplattform, telefonisch etc.),
- sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Fachkraft für Lernförderung“
 - Lesen der Texte,
 - Bearbeitung von Übungsaufgaben (alleine),
 - Lesen sonstiger relevanter Literatur,
 - Kommunikation mit Mitlernenden oder Lerngruppen (persönlich, per Mail, telefonisch, virtuelle Konferenzen etc.),
 - Kommunikation mit Dozent/inn/en (per Mail, per Webplattform, telefonisch etc.),
 - sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Fachkraft für Lernförderung“, z. B. Unterrichtsmaterial herstellen,

- weitere relevante Aktivitäten für die „Fachkraft für Lernförderung“ (beispielsweise Anwendung des Gelernten in der beruflichen Praxis, Gespräche über die Lerninhalte mit Dritten).

An der Workloadehebung nahmen zwischen acht und 14 Lernende teil. Der Mittelwert des von ihnen berichteten Arbeitsaufwandes in den Selbstlernphasen (vor jeweils einer Präsenzphase) betrug 17,04 Stunden, der Median liegt bei 16,0 Stunden. Die mittlere Dauer des berichteten Arbeitsaufwandes variierte zwischen 14,09 Stunden (Modul 6) und 21,85 Stunden (Modul 7).

Aufgrund des Ergebnisses dieser Erhebung wurde der Workload der Module 2 bis 12 jeweils wie folgt geschätzt:

Workload Selbstlernphase:
16 Stunden (Median),

Workload Präsenzphase:
11 Stunden (laut Veranstaltungsplan),

Workload gesamt: 27 Stunden.

Für das Modul 1 wurde keine vorangehende Selbstlernphase angenommen, sodass der Workload dieses Moduls mit 11 Stunden geschätzt wurde.

Somit ergibt sich der in Abbildung 2 (siehe Seite 20) dargestellte Workload der virtuellen Lerneinheiten.

Module, für die keine Anrechnungsempfehlung gegeben wird, wurden bei der Berechnung des Workloads der Weiterbildung nicht berücksichtigt.

Die Module des seit 2015 in die Weiterbildung integrierten Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ wurden keiner empirischen Workloadehebung unterzogen. Für die Schätzung des Arbeitsaufwandes (Workload) der in dieser Zusatzreihe angebotenen Module wurden sämtliche qualifizierungsrelevanten Lernaktivitäten berücksichtigt. Diese umfassen neben den Präsenzzeiten u.a. auch die Selbstlernzeiten, die Unterrichtsvisitation und die Teilnahme an einem Pflicht-Workshop. Die Angaben beruhen auf den Aussagen des Bildungsanbieters.

Entsprechend der Vorgabe des ECTS User Guide (Europäische Gemeinschaften, 2009) wird angenommen, dass ein ECTS-Kreditpunkt ca. 25-30 Arbeitsstunden entspricht. Der Kompetenzbereich Anrechnung schätzte den Workload des Zertifikatskurses auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Materialien und Unterlagen und kam zu dem Schluss, dass der Arbeitsaufwand insgesamt einem Workload von 4 KP entspricht.

Der Workload der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ wird insgesamt mit 13 KP geschätzt. Dieser Workload wird allerdings nur von Teilnehmer/inne/n erreicht, die sämtliche Module der Weiterbildung belegt haben.

	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5
Modul 1	11 Std.				
Modul 2	13,5 Std.			13,5 Std.	
Modul 3	13,5 Std.			13,5 Std.	
Modul 4	27 Std.				
Modul 5	27 Std.				
Modul 6		27 Std.			
Modul 7	-	-	-	-	-
Modul 8			27 Std.		
Modul 9		27 Std.			
Modul 10	-	-	-	-	-
Modul 11		27 Std.			
Modul 12				27 Std.	
Modul 13					30 Std.
Modul 14					30 Std.
Modul 15					30 Std.
Modul 16					30 Std.
gesamt	92 Std.	81 Std.	27 Std.	54 Std.	120 Std.
KP (gerundet)	3	3	1	2	4

Abbildung 2: Workload der virtuellen Lerneinheiten*

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ *inklusive* des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ besteht aus insgesamt 16 Modulen.

Die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ besteht aus den Modulen 1 bis 12.

Die Module 13 bis 16 bilden den Zertifikatskurs „Deutsch als Zweitsprache“.

*Hinweis:

Die Angaben zu Workload und Unterrichtsstunden basieren auf der im Sommer 2014 für die Weiterbildung „Basisqualifikation Pädagogik“ durchgeführten empirischen Erhebung.



Übersicht über die Zusammensetzung der „virtuellen“ Lerneinheiten – „Fachkraft für Lernförderung“

„Virtuelle“ Lerneinheiten (LE)	„Virtuelle“ LE 1	„Virtuelle“ LE 2	„Virtuelle“ LE 3	„Virtuelle“ LE 4	„Virtuelle“ LE 5
	Lernprozesse im Rahmen nds. Schulen	Grundlagen und Förderbedarf Deutsch	Förderbedarf in Englisch und DaZ	Professionalisierung	Deutsch als Zweitsprache
1. Modul: Einführung in die Lernplattform / Organisatorisches / Protokoll	✓				
2. Modul: Lernportfolio	✓			✓	
3. Modul: Soziale Gegebenheiten von Kindheit heute + Professionalität der VHS-Lehrkraft	✓			✓	
4. Modul: Settings für erfolgr. Lernen in der Lernförderung, Strukturierung und Organisation von Lernprozessen	✓				
5. Modul: Einführung in die Arbeit der nds. Schulen	✓				
6. Modul: Einführung in die Grundlagen Deutsch / Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der nds. Schule + Einführung in die kollegiale Beratung		✓			
7. Modul: Einführung in die Grundlagen Mathematik / Ziele und Inhalte des Mathematikunterrichts in der nds. Schule + Kollegiale Beratung	–	–	–	–	–
8. Modul: Förderbedarfe in Englisch, DaZ und ggf. in anderen Fächern + Kollegiale Beratung			✓		
9. Modul: Förderbedarfe im Anfangsunterricht Deutsch + Kollegiale Beratung		✓			
10. Modul: Förderbedarfe im Mathematikunterricht + Kollegiale Beratung	–	–	–	–	–
11. Modul: Professionalität der VHS-Lehrkraft		✓			
12. Offene Fragen, Vertiefung und Umsetzung in der Praxis + Abschluss				✓	

✓ Relevante Fächer für den Äquivalenzvergleich

Übersicht über die Zusammensetzung der „virtuellen“ Lerneinheiten – „Deutsch als Zweitsprache“

„Virtuelle“ Lerneinheiten (LE)	„Virtuelle“ LE 1	„Virtuelle“ LE 2	„Virtuelle“ LE 3	„Virtuelle“ LE 4	„Virtuelle“ LE 5
	Lernprozesse im Rahmen nds. Schulen	Grundlagen und Förderbedarf Deutsch	Förderbedarf in Englisch und DaZ	Professionalisierung	Deutsch als Zweitsprache
13. Modul: Einführung in die Weiterbildung – Organisation – Lernplattform – Portfolio – Protokoll – Basisinformationen Deutsch-als-Zweitsprache					✓
14. Modul: Lehr- und Lernprinzip DaZ – Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Kommunikation					✓
15. Modul: Methoden, Sozialformen und Binnendifferenzierung					✓
16. Modul: Lehrwerke, Unterrichtsmaterialien und Lernspiele					✓

✓ Relevante Fächer für den Äquivalenzvergleich

Hinweise zur Bildung der „virtuellen“ Lerneinheiten

Im Rahmen der unabhängigen Begutachtung wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ von der Gutachterin in die folgenden „virtuellen“, inhaltlich homogenen Lerneinheiten gruppiert:

- „Virtuelle“ Lerneinheit 1: Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen,
- „Virtuelle“ Lerneinheit 2: Grundlagen und Förderbedarf Deutsch,
- „Virtuelle“ Lerneinheit 3: Förderbedarf in Englisch und DaZ,
- „Virtuelle“ Lerneinheit 4: Professionalisierung,
- „Virtuelle“ Lerneinheit 5: Deutsch als Zweitsprache.

Diese „virtuellen“ Lerneinheiten setzen sich aus den tatsächlichen Modulen der Weiterbildung bzw. des Zertifikatskurses zusammen. Im Hinblick auf eine mögliche Anrechnung auf Hochschulstudiengänge können diese „virtuellen“ Lerneinheiten wie Studienmodule behandelt werden.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Die Bestimmung des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenen- und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander.

Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese

unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an

der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexpert/inn/en und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenzen	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 3: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielimens

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQF an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann.

Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Fachkraft für Lernförderung – Virtuelle Lerneinheit 1: Lernprozesse im Rahmen niedersächsischer Schulen

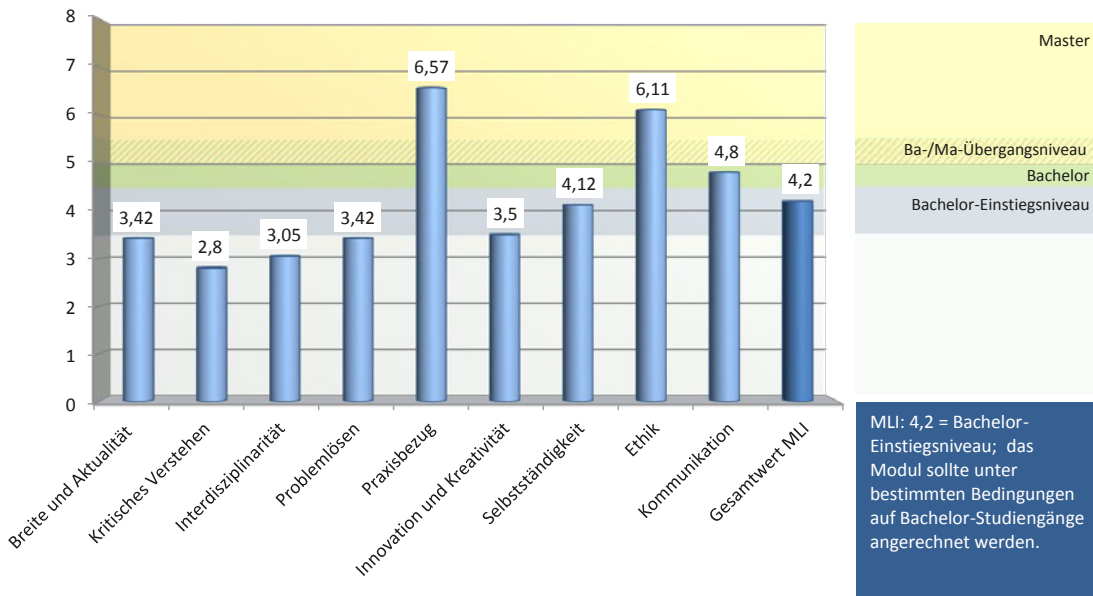


Abbildung 4: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Fachkraft für Lernförderung – Virtuelle Lerneinheit 2: Grundlagen und Förderbedarf Deutsch

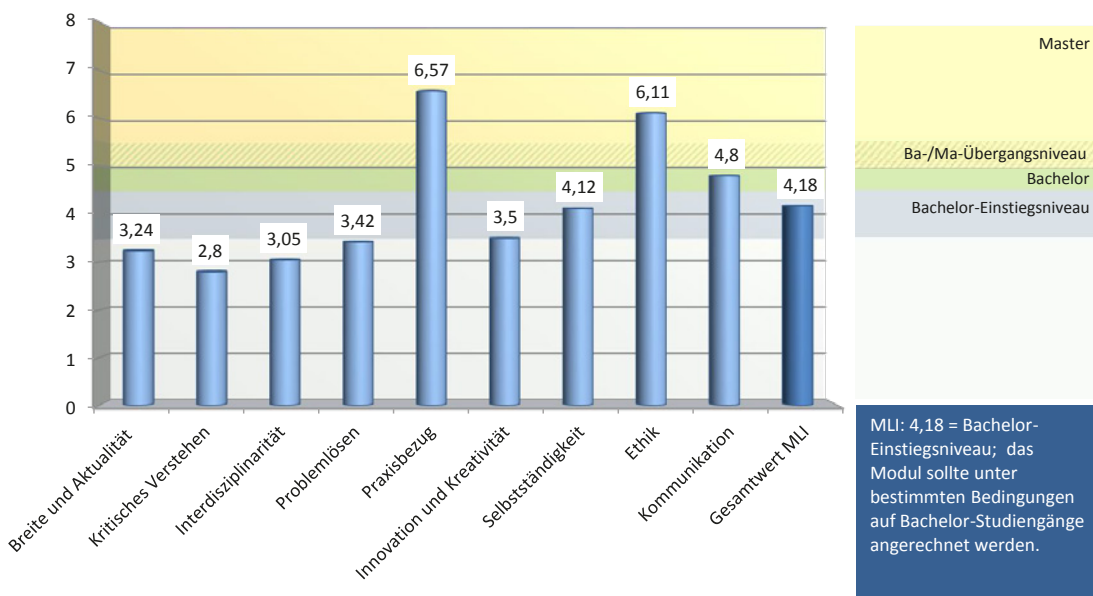


Abbildung 5: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Fachkraft für Lernförderung – Virtuelle Lerneinheit 3: Förderbedarf in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

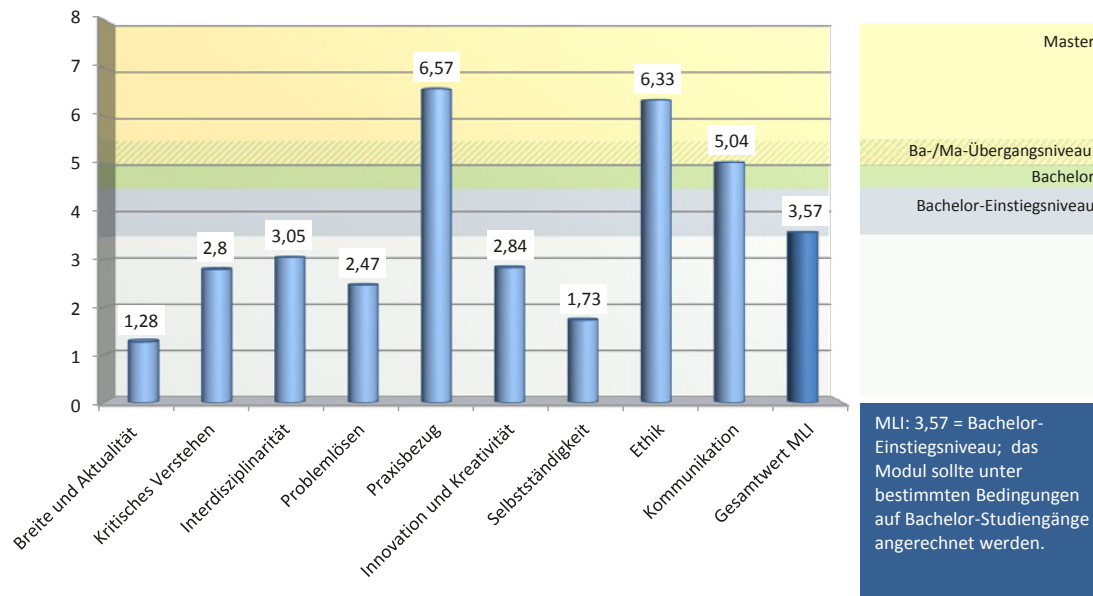


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Fachkraft für Lernförderung – Virtuelle Lerneinheit 4: Professionalisierung

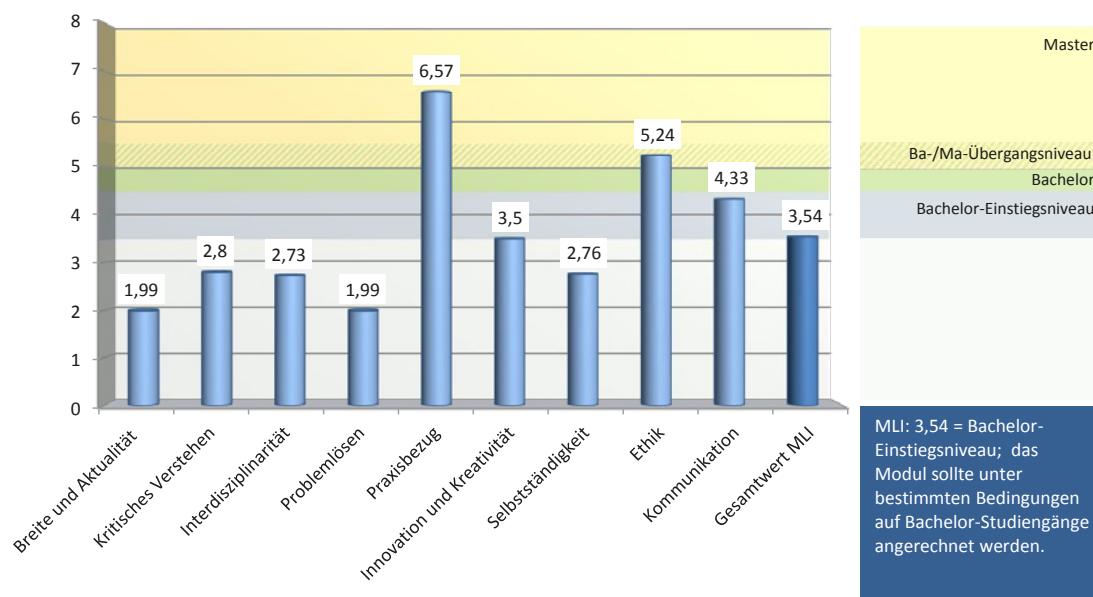


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Fachkraft für Lernförderung – Virtuelle Lerneinheit 5: Zusatzmodul Deutsch als Zweitsprache

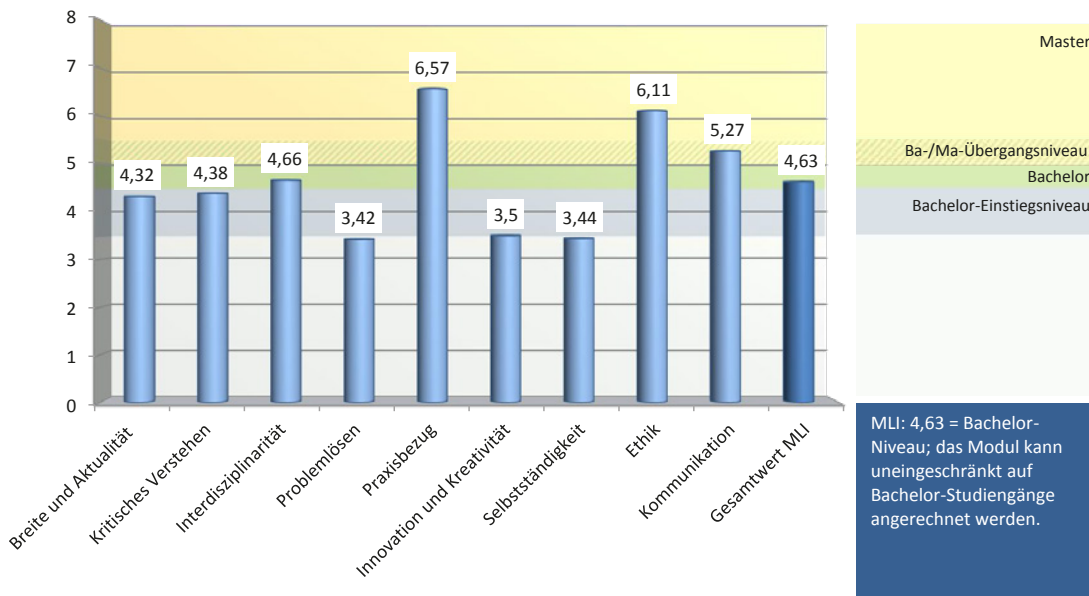


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung



Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschul- studiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugesangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“. Insofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Aufgrund der spezifischen Zusammensetzung der Inhalte der begutachteten Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“ inklusive des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ dürfte es bislang nur wenige Hochschulstudiengänge mit vergleichbar zusammengestellten Inhalten geben. Dennoch kann eine Anrechnung der Weiterbildung sinnvoll und möglich sein, da pädagogische Studiengänge durch die Lernergebnisse dieser Weiterbildung sinnvoll ergänzt werden können. Die Anrechnung der Weiterbildung sollte hierbei auf Wahlmodule oder -bereiche erfolgen. Bei solchen fachlich nicht eingegrenzten Wahlmodulen oder -bereichen des Studiengangs kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung der Gutachterin

Dr. Elke Maria Clauss

Die Klagen über den fehlenden Praxisbezug in der Lehrerausbildung sind Legion. Mit der Betonung der wissenschaftlichen Qualifizierung im Studium geht üblicherweise das Manko unterrichtspraktischer Kompetenzen und Fertigkeiten einher. Der viel zitierte Praxischock trifft auf eine aktuelle Realität, die durch eine veränderte Kindheit, Armutserfahrungen, Bildungsferne, Migrationshintergrund, psychosoziale Belastungsfaktoren und verstärkten Medienkonsum gekennzeichnet ist. Entsprechend prägen heterogene Klassen, unterschiedliche Sprachkenntnisse und -niveaus sowie Inklusionsansprüche den pädagogischen Alltag. Um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es neben der traditionellen Wissensvermittlung einer gewissen Genderkompetenz, interkultureller Kenntnisse und sonderpädagogischen Grundwissens. Kurz: Die neuen Schulrealitäten brauchen ein multiprofessionelles Team.

Individualisierung und Standardisierung

In diesem Bedarf an pädagogisch speziell geschultem Personal springt die Weiterbildung „Fachkraft für Lernförderung“, federführend konzipiert von der VHS Diepholz. Ziel ist eine pädagogische Qualifikation für den Förderunterricht, Zielgruppe sind insbesondere Frauen nach der Familienphase und solche mit ausländischen Bildungsnachweisen. Die Weiterbildung folgt dabei den bildungspolitischen Forderungen nach Individualisierung und Standardisierung: Individualisierung, indem sie das Recht auf individuelle Förderung ernst nimmt, und Standardisierung, indem sie Leistungsfähigkeit über verallgemeinerbare Kompetenzen definiert. Für diese Schwerpunktsetzung stellt sie umfang-

reiches und anspruchsvolles Material zur diskursiven Erörterung vor, sodass die Teilnehmer/innen am Ende der Weiterbildung über ein profundes Wissen verfügen. Dieses betrifft den institutionellen Rahmen und seine Vorgaben sowie rechtliche Bestimmungen, des Weiteren soziologische, pädagogische und psychologische Aspekte. Auch kommunikative Techniken zur Selbst- und Fremdwahrnehmung gehören dazu. Und schließlich werden Unterrichtsplanungen und unterschiedliche diagnostische Verfahren zur Lernstandsermittlung vorgestellt.

Theorie und Praxis

Die Weiterbildungspraxis nimmt damit den allenthalben geforderten Veränderungswillen für pädagogisches Handeln ernst und stellt ein schulbezogenes und praxisorientiertes Angebot vor, das spezielle Kenntnisse und Qualifikationen für das Arbeitsfeld „Förder-Unterricht“ vermittelt und daraus typische pädagogische Handlungsmuster generiert. Entsprechend bedeutsam sind die Fremd- und Eigenhospitationen, die kollegialen Beratungen und pädagogischen Zirkel. Die Methoden der Weiterbildung entsprechen dabei insgesamt dem Methodeninstrumentarium für den Förder-Unterricht, eigenem Selbstverständnis nach erfolgt auf diese Weise eine Perspektivenverschränkung zwischen Theorie und Praxis, zwischen professionellem Handeln und wissenschaftlicher Legitimation. Denn pädagogisches Handeln ohne theoretische Grundlage erschläfft nur allzu rasch zu unreflektierter Routine wie umgekehrt theoretisches Wissen ohne Bezug zur Praxis kaum Reflexionsraum für pädagogische Handlungsmöglichkeiten bereitstellt.

In diesem Zusammenhang werden allerdings zwei Fragen evident. Zum einen ist nicht ersichtlich, wie die Fülle des theoretischen Materials von den Teilnehmer/innen der Weiterbildung rezipiert wird. Hat die Theorie nur Angebotscharakter? Können die Teilnehmenden zugreifen, müssen aber nicht? Hier wünschte man sich klar formulierte Aufgabenformate, die auf den Ebenen von Reproduktion, Transfer und Reflexion entsprechende Leistungen abverlangten. Auch fehlen Themenangebote für Referate und Vorträge, die die Teilnehmer/innen zur schriftlichen Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Position auffordern. Kurz: Das Material ist vorhanden, die Nutzung ungewiss. Mit den fehlenden Aufgabenformaten – und das berührt die zweite Frage – gehen wenig einsehbare Lernerfolgskontrollen einher. Die von der Weiterbildung aufgeführten Verpflichtungen wie Präsenzpflcht, Übernahme eines Protokolls, Lerntagebuch und Portfolio dienen sicherlich der Vergewisserung subjektiver Lernfortschritte. Das ist wichtig und als persönliche Reflexionsebene unverzichtbar. Als verallgemeinerbares Resultat bestimmter Lernanforderungen jedoch können solche Selbstvergewisserungen nicht gelten. Auch hier wünschte man sich klarere Kriterien.

Natürlich soll solche Kritik nicht die Leistung kooperativen und handlungsorientierten Lernens schmälern, im Gegenteil. Die Grundlagen handlungsorientierter Lernerfolgskontrollen sind Information, Planung, Durchführung, Kontrolle und Bewertung. Diese Aspekte werden auf den Wochenendseminaren auf durchaus eindrucksvolle Weise behandelt. Gerade weil der Gewinn solchen Lernens im Bereich beruflicher Handlungs-

kompetenzen unbestritten ist, gerade deswegen wünschte man sich auch eine größere Transparenz der Aufgabenformate und der Lernerfolgskontrollen. Denn das passende Material stellt die Weiterbildung ja bereit, damit die Theorie begriffen wird und die Praxis nicht begriffslos bleibt.

Deutsch als Zweitsprache: Soforthilfe

Ein besonderes Augenmerk muss dem Modul „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) gelten. Weder Förder- noch Integrationskurs, dient die klug entwickelte Konzeption einer Erstorientierung für Flüchtlinge in einem fremden Land. Deshalb geht es um Basiskenntnisse in der deutschen Sprache, immer verknüpft mit alltäglichen Situationen und landeskundlichem Wissen. Zielgruppe sind Personen, die keiner Schulpflicht unterliegen und deren Rechtsstatus noch unsicher ist.

Die Ausbildung der künftigen Kursleiter/innen im außerschulischen Bereich legt Schwerpunkte wie

- handlungsorientiertes Lernen und Methodentraining,
- Analyse von Lernprozessen und Lernausgangslagen,
- Alphabetisierung und Wortschatzarbeit in der Zweitsprache (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben),
- Kriterien für die Lehrmittelauswahl,
- Lernzielorientierung für Kommunikation in Handlungsfeldern und für übergreifende Kommunikation auf der Reflexions- und Metaebene,
- Asylrecht, Gesundheit und Fluchterfahrungen/Traumatisierungen.

Vergleicht man nun die vorab untersuchten Lerneinheiten zur Lernförderung mit dem hier vorliegenden Modul „Deutsch als Zweitsprache“, zeigt sich ein tendenziell unterschiedliches Bild: Die Lernförderung arbeitet mit und an Lerndefiziten, Ziel ist der Ausgleich defizitären Wissens und das Erreichen einer Leistungsnorm, wie sie die Schulbehörden der jeweiligen Länder definiert haben. Entsprechend klar und deutlich muss die Weiterbildung in ihrer Ausbildung das Verhältnis von Theorie und Praxis für das künftige Lehrpersonal gewichten. „Deutsch als Zweitsprache“ hingegen versteht sich als aktuelle Orientierungshilfe, die länderabhängigen Programme zur Sprachförderung von Migrant/inn/en sind Empfehlungen, aber keine verbindlichen Rahmungen. Das eröffnet auch in der Ausbildung der Fachkräfte gewisse Gestaltungsfreiheiten. Schulisch nicht eingebunden, keinem Curriculum verpflichtet, kann sich die Ausbildung der künftigen Dozent/inn/en schwerpunktmäßig auf handlungsorientiertes Lernen konzentrieren. Solche Lernarchitektur entwirft und erprobt – gleichsam im Vorgriff – individuelle Lerndispositionen, die dann als Hilfestellungen für die späteren Schüler/innen die Einsortierung neuer Erfahrungen in vorhandene erleichtert. Mit dieser Grundlage, so ist zu hoffen, kann die fremde deutsche Realität begriffen werden.



Die Gutachterin

Dr. Elke Maria Clauss ist Gymnasiallehrerin, Mediatorin und Lehrbeauftragte der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Nach dem Studium der Germanistik und Geschichte in Göttingen und Oldenburg Lehrerefahrungen in Schule und Hochschule: Dozentin für Deutsch als Fremdsprache, Dozententätigkeit für das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Freie Mitarbeiterin für Radio Bremen, Mentorin der FernUniversität Hagen, Kommunikationstrainerin mit Schwerpunkt Kommunikation und Konfliktlösung für verschiedene Institutionen und Firmen. Publikation im Bereich Kommunikation: „Praktische Rhetorik für Studierende“ (zus. mit Lucia M. Licher, Oldenburg Verlag, München, Wien 1997).

Zertifikat „Fachkraft für Lernförderung“

ZERTIFIKAT

Frau Martina Mustermann

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

geboren xx.xx.xxxx

hat am xx.xx.xxxx

die berufsbegleitende Fortbildung

Fachkraft für Lernförderung (vhs)

erfolgreich abgeschlossen und das Abschlusskolloquium bestanden und verfügt damit über eine abgeschlossene Qualifizierung auf der Grundlage des Rahmenplans „Fachkraft für Lernförderung (vhs)“ des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen e.V. Die Fortbildung umfasste insgesamt 380 Unterrichtseinheiten (UE).

Inhalte:

- Einführung in Lehrgang und Blended Learning
- Lernen – Entwicklung - Sozialisation
- Gedächtnis – Lernprozesse - Lernstrategien
- Planen – Unterrichten - Evaluieren
- Methoden kollegialer Beratung
- Förderbedarf Deutsch - Mathematik - Englisch
- Kommunikation - Konfliktmanagement
- Pädagogische Professionalität
- Pädagogische Reflexivität – Kolloquium

Die 380 UE setzen sich zusammen aus

143 UE Präsenzunterricht

24 UE Selbstlernzeit

213 UE Erarbeitungszeit Portfolio – Blended Learning –
Kollegiale Beratung – Hospitation - Visitation

Der Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg empfiehlt eine Anrechnung der Lerninhalte der außerhochschulischen Weiterbildung im Umfang von maximal 9 Kreditpunkten auf ein Bachelor-Studium der Pädagogik.

Hannover, den xx.xx.2019

Durchführende Institution:
Volkshochschule xxx

Für die durchführende Institution

Für den Prüfungsausschuss



Sabine Bertram, Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen



Zertifikat „Deutsch als Zweitsprache“

ZERTIFIKAT

Frau Martina Mustermann

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

geboren xx.xx.xxxx

hat am xx.xx.xxxx

die berufsbegleitende Fortbildung

Deutsch als Zweitsprache (vhs)

*Aufbaukurs für den Lehrgang Fachkraft für Lernförderung
(vhs)*

erfolgreich abgeschlossen und das Abschlusskolloquium
bestanden und verfügt damit über eine abgeschlossene
Qualifizierung auf der Grundlage des Rahmenplans
„Deutsch als Zweitsprache (vhs)“ des Landesverbandes der
Volkshochschulen Niedersachsen e.V. Die Fortbildung
umfasste insgesamt 120 Unterrichtseinheiten (UE).

Inhalte:

- Einführung DaZ-Q - Lernplattform
- GER-Rahmencurriculum - Kompetenzbereiche
- DaZ-Methodik - Didaktik
- DaZ-Lehrwerke - Sprachspiele

Die 380 UE setzen sich zusammen aus

58 UE Präsenzunterricht

62 UE Selbstlern- und Erarbeitungszeit – Blended
Learning – Kollegiale Beratung – Hospitation -
Visitation

Der Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg empfiehlt eine Anrechnung der
Lerninhalte des außerhochschulischen Zertifikatskurses
„Deutsch als Zweitsprache“ im Umfang von maximal 4 KP
auf ein Bachelor-Studium.

Hannover, den xx.xx.xxxx

Durchführende Institution:
Volkshochschule xxx

Für die durchführende Institution



Sabine Bertram, Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen





Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.
- Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Berlin.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem? Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. Betriebliche Forschung und Praxis, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule & Weiterbildung, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf
- KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

- Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.
- Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.
- Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.
- Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.
- Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.
- Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen - Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).
- Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.
- Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.
- Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf
- Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.
- Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.
- Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.
- Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.
- Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.
- WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 3. überarbeitete Auflage Juli 2019 (Erstausgabe Dezember 2014; zweite Auflage Juni 2016). Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: [©istockphoto.com/Vesnaandjic](https://www.istockphoto.com/Vesnaandjic)

